



Amtliche Mitteilungen

**1. Änderung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang
Veranstaltungstechnik und –management
(Eventtechnology and -management)
des Fachbereichs VIII
der Technischen Fachhochschule Berlin
vom 16. 10. 2007**

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 12. 07. 2007 (GVBl. S. 278), ändert der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Veranstaltungstechnik und –management vom 18. 07. 2006 (A.M. 1/07):

1. In § 4 erhält der Absatz 2 folgende Fassung:

„(2) Studierende, die einen der beiden vorgenannten Studiengänge abgeschlossen haben, als deren Regelstudienzeit noch 6 Semester mit 180 Credits betrug, müssen fehlende Credits in

Grundlagen BWL und

Kosten- und Leistungsrechnung

wie sie z. B. derzeit als Module M 17 und M 18 in der derzeitigen Studienordnung für den Bachelor Veranstaltungstechnik und -management enthalten sind, bis zur Zulassung zur Abschlussprüfung nachholen. Zusätzlich sind vier der noch nicht absolvierten Wahlpflichtmodule aus VTB oder TTB nachzuweisen.“

2. In § 5 erhält der Absatz 1 folgende Fassung:

„(1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Abschlussarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.“

3. Vorstehende Änderungen werden mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TFH wirksam.